Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1135

Der Bundesminister der Verteidigung
ES — 322/66

Bonn, den 18. November 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Rüstungsgeschäfte mit der Firma Hispano-Suiza**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— Drucksache V/1041 —

Die Kleine Anfrage vom 25. Oktober 1966 beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen namens der Bundesregierung wie folgt:

Zum besseren Verständnis der Antworten auf die gestellten Einzelfragen erscheint es notwendig, zunächst eine zusammenfassende Übersicht über bestimmte Vorgänge zu geben.

I.

Der Bundesminister der Verteidigung kaufte in der Zeit vom 16. Mai 1956 bis 21. Mai 1959 insgesamt rund 2000 Schützenpanzer HS 30, mit denen die Truppe auch heute noch ausgerüstet ist.

Die Beschaffung von Schützenpanzern nach deutschen Vorstellungen stieß damals auf besondere Schwierigkeiten, weil es ein solches Fahrzeug in der westlichen Welt nicht gab, andererseits die Bundesrepublik Deutschland auf Grund internationaler Verpflichtungen ab 1955/56 innerhalb von ca. drei Jahren Streitkräfte in einer Stärke von 500 000 Soldaten aufstellen und ausrüsten sollte.

Der Beschaffungsvorgang lief im wesentlichen folgendermaßen ab:

Im Rahmen von Überlegungen zur materiellen Ausrüstung der deutschen Verbände wurde 1953 von den militärischen Fachleuten der damaligen Dienststelle des Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen (nachstehend „Amt Blank" genannt) die Forderung nach Ausstattung der Panzerverbände mit Schützenpanzerwagen erhoben (Oberst a. D. — jetzt Generalmajor — Freyer mit Zustimmung der Generale Heusinger und Dr. Speidel). Ihre Forderung beruhte auf den Erfahrungen mit der beweglichen Kampfführung im Zweiten Weltkrieg und forderte einen Schützenpanzer, dessen Besatzung in der Regel vom Fahrzeug aus kämpft.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Auf der Suche nach einem dieser militärischen Forderung entsprechenden Fahrzeug zog das Amt Blank amerikanische, englische, schwedische, schweizerische und französische Kampfwagen in Erwägung. Keine der geprüften Lösungen entsprach der deutschen militärischen Forderung.

Die Firma Hanomag machte im April 1954 das Amt Blank auf die Konstruktion des Prinzen Poniatowski aufmerksam. Dieser hielt am 30. Juni 1955 in Bonn in der Ermekeil-Kaserne einen Lichtbildervortrag über seine Konstruktion, die er auf Kosten der Hispano-Suiza entwickelt hatte. Hispano-Suiza war als ein auf dem Waffen- und Munitionssektor tätiges Unternehmen bekannt. Erfahrungen mit der Serienherstellung von Schützenpanzern hatte die Firma bis zu diesem Zeitpunkt nicht.

Am 7. und 8. November 1955 wurden in Paris einer Gruppe von Offizieren des Bundesverteidigungsministeriums verschiedene gepanzerte Vollkettenfahrzeuge vorgeführt. Darunter befand sich nach dem Gemeinschaftsbericht der Teilnehmer das „leichte Raupenfahrzeug Hispano-Suiza". Es war vorerst als Panzerwanne gebaut, um nach Bedarf die verschiedenen geplanten Aufbauten aufzubringen. Motor, Getriebe und Lenkgetriebe lagen noch nicht fest.

Die Firma Hispano-Suiza beauftragte in Übereinstimmung mit dem Bundesverteidigungsministerium eine Kommission, das von der Firma Hispano-Suiza konstruierte Vollkettenfahrzeug zu überprüfen.

Die Kommission bestand aus:

GenLt. a. D. Dipl.-Ing. Philipps,
ehemaliger Amtsgruppenchef „Panzer" im Heereswaffenamt, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Gepanzerte Fahrzeuge" des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI), Fa. Henschel,

Dr.-Ing. habil. Aders,
ehemaliger Chefkonstrukteur des „Tiger",
Fa. Henschel,

Direktor Pollich,
Fa. Hanomag,

OIng. Lehr,
Fa. Hanomag.

Die Firmen Henschel und Hanomag kamen für eine Beteiligung an der Serienfertigung in Betracht.

Die Kommission kam am 23. April 1956 zu dem zusammenfassenden Ergebnis,

„daß die Berechnungsgrundlagen, die konstruktive Durchführung und der dem künftigen Fahrzeug allerdings noch nicht entsprechende Prototyp erwarten lassen, daß bei Aufnahme einer Serienfertigung Überraschungen größeren Formats nicht auftreten werden, sofern die mit der Serienfertigung beauftragten Firmen in der Qualität des zu beschaffenden Materials und der Sorgfalt der Fertigung keine Fehler machen."

Der Bundesminister der Verteidigung übersandte am 24. April 1956 dem Verteidigungs- und dem Haushaltsausschuß des Bundestages eine Vorlage über den Bedarf an gepanzerten Fahrzeugen in der Zeit vom 1. April 1956 bis zum 31. März 1957. Der Dreijahresbedarf an Schützenpanzerwagen des Musters Hispano-Suiza war darin mit 10 680 Stück angegeben.

Mit dieser Vorlage befaßte sich zunächst der Unterausschuß Beschaffung des Verteidigungsausschusses, dann der Verteidigungsausschuß

und abschließend am 5. Juli 1956 in gemeinsamer Sitzung der Verteidigungs- und der Haushaltsausschuß. Die Ausschüsse stimmten mit Mehrheit im Sinne der Vorlage und erteilten die Bindungsermächtigung für 10 680 Fahrzeuge.

Am 16. Mai 1956 schloß der Bundesminister der Verteidigung einen Vertrag mit der Hispano-Suiza GmbH, Bonn, über die Lieferung von zwei Holzmodellen im Verhältnis 1 : 1 und zwei Prototypen aus Flußstahl. Die Holzmodelle sollten schnell zur Verfügung stehen, um Erkenntnisse über die Raumverteilung im Fahrzeug zu gewinnen.

In Besprechungen zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium über die Fertigungsmöglichkeiten wurde im Juli 1956 grundsätzlich entschieden, den Auftrag je zur Hälfte nach Großbritannien und nach Deutschland zu vergeben. Die Stückzahl wurde vornehmlich auf Grund neuerer militärischer Überlegungen mehrfach gekürzt, im Mai 1957 schließlich auf 4412 Stück. Davon sollten 2800 Stück in Großbritannien und je 806 Stück bei den Firmen Henschel und Hanomag gebaut werden, die über Erfahrungen im Panzer- und Kettenfahrzeugbau verfügten. Auftragnehmerin in Großbritannien war die British MARC (British Manufacture and Research Company Ltd, Grantham), eine Tochtergesellschaft der Hispano-Suiza. Dabei gingen die Vertragspartner davon aus, daß die Lastwagen- und Panzerfabrik Leyland die Fahrzeuge baute.

Die Endmontage der beiden Prototypen führte die Firma Hispano-Suiza im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Verteidigung auf dem Gelände der Erprobungsstelle Niederlahnstein durch. Bei den vom September 1957 bis in die erste Hälfte des Jahres 1958 veranstalteten Probefahrten traten zahlreiche Mängel auf.

Berichte der Erprobungsstelle und Verzögerungen in der Erfüllung der Verträge veranlaßten am 20. Mai 1958 den damaligen Bundesminister der Verteidigung Strauß, eine Kommission innerhalb des Bundesverteidigungsministeriums einzusetzen und sie mit einer Gesamtüberprüfung der Beschaffungen für die Schützenpanzer kurz (Hotchkiss), Schützenpanzer lang (Hispano) und Munition für Flak (20 mm HS 820 und 40 mm L/70) zur Klärung wirtschaftlicher, technischer und organisatorischer Fragen zu beauftragen. Nachdem vorübergehend erwogen worden war, die Verträge ganz zu kündigen, führten eingehende Beratungen zu einer Verminderung

— der an Großbritannien in Auftrag gegebenen Zahl von 2800 Stück auf ca. 1000 Stück,

— der an deutsche Firmen in Auftrag gegebenen Zahl von 1612 auf 1027 Stück.

Wegen der Kürzung des Auftrages an British MARC überreichte die britische Botschaft am 1. Oktober 1958 ein Aide Memoire, in dem die Kürzung bedauert und um nochmalige Überprüfung gebeten wurde.

Mit großer zeitlicher Verzögerung sind schließlich auf Grund von 19 Einzelverträgen insgesamt 2176 Schützenpanzer ausgeliefert worden, davon 1057 aus deutscher und 1119 aus englischer Fertigung.

Die technische und wirtschaftliche Abwicklung der Verträge hat jahrelange Verhandlungen über die gegenseitigen Ansprüche erfordert. Durch Vergleich vom 26. November 1965 sind sie schließlich abgeschlossen worden.

Die Schützenpanzer wurden etwa in der Zeit von September 1959 bis Februar 1962 der Truppe zugeführt.

Aufgetretene Schwierigkeiten konnten inzwischen überwunden, die während der Dauerverwendung bei der Truppe gewonnenen Erfahrungen verwertet werden. Die materielle Einsatzbereitschaft des

HS 30 entspricht im Ganzen der üblichen Einsatzbereitschaft gepanzerter Fahrzeuge.

Der Schützenpanzer HS 30 erfüllt heute die an ihn gestellten Forderungen und trägt zur Steigerung des Kampfwertes der mechanisierten Verbände erheblich bei. Er dürfte bis in die erste Hälfte der 70er Jahre im Heer verwendet werden.

II.

In den zurückliegenden Jahren kamen mehrfach Behauptungen oder Gerüchte auf, im Zusammenhang mit der Beschaffung des Schützenpanzerwagens HS 30 seien Zuwendungen an Personen oder Parteien geflossen.

A.

1. Am 22. November 1956 erschien bei dem ORR z. Wv. Löhner des Bundesverteidigungsministeriums ein Herr Czarnecki in Begleitung eines Herrn Schöneborn von der Deutschen Lufthansa. Czarnecki bot 4 % Nachlaß an, falls die Aufträge an Hispano-Suiza über ihn geleitet würden. Mit Schreiben vom 24. November 1956 aus Paris, 8. Rue Chateaubriand, bestätigte er dieses Angebot.

   Am 5. Dezember 1965 suchten Czarnecki und Schöneborn Ministerialdirigent Dr. Bergemann auf. Schöneborn behauptete im Auftrag von Czarnecki, der nicht deutsch sprach, der Minister habe entschieden, daß alle Aufträge an die Firma Hispano-Suiza über Herrn Czarnecki zu laufen hätten und dieser der Bundesrepublik Deutschland dafür einen Rabatt von 4 % einräumen würde.

   Die Behauptung, Minister Strauß habe die Einschaltung Czarneckis angeordnet, stellte sich als falsch heraus. Dr. Bergemann hat auch bei Herrn Kraémer von der Firma Hispano-Suiza nachfragen lassen, ob Czarnecki zur Vertretung der Firma Hispano-Suiza überhaupt berechtigt sei. Direktor Kraémer hat dies verneint.

   Ministerialdirigent Dr. Bergemann hat am 25. und 30. März 1957 auf Anordnung von Staatssekretär Dr. Rust dienstliche Äußerungen vorgelegt, die den vorstehenden Sachverhalt bestätigen. Gleichzeitig nahm Ministerialdirigent Dr. Bergemann in der Äußerung vom 30. März 1957 Stellung zu einem Brief des Rechtsanwalts und Notars v. Schlabrendorff vom 28. März 1957. Rechtsanwalt v. Schlabrendorff hatte in diesem Brief das Angebot Czarneckis Staatssekretär Dr. Rust zur Kenntnis gebracht und sich, um geäußerte Zweifel auszuräumen, auf das Zeugnis eines gewissen Nicolas Antonowicz bezogen, der Teilhaber Czarneckis sei und die Vorgänge aus eigenem Wissen bestätigen könne.

2. Am 21. Februar 1957 berichtete Antonowicz einem Abgeordneten der SPD, er habe dem Verteidigungsministerium 5 % „Spezialrabatt" angeboten, falls die Aufträge an Hispano-Suiza über ihn laufen würden. Dabei sollte die Bundesregierung 4 % bekommen; je ½ % seien zugunsten der Regierungspartei und der an dem Geschäft beteiligten Personen vorgesehen. Trotzdem sei er nicht zum Zuge gekommen. Er habe den Eindruck, daß Herr von Puttkamer, der Geschäftsführer der deutschen Tochtergesellschaft der Firma Hispano-Suiza, nur einen „Spezialrabatt" von 2 % angeboten hätte, der noch dazu ausschließlich in CSU-Kreise fließen solle. Er biete 5 % und schlage vor, die SPD solle sich an diesem Geschäft beteiligen. Der Abgeordnete ging zunächst zum Schein auf dieses Angebot ein, um Näheres über die Machenschaften des von Puttkamer in Erfahrung zu bringen. Form und

Inhalt des Angebotes wie die Person des Antonowicz schienen dem Abgeordneten schließlich so dubios, daß er weitere Gespräche mit ihm ablehnte.

3. In der seit April 1957 laufenden Artikelserie der FRANKFURTER RUNDSCHAU „Das Geschäft mit der Rüstung" hat Peter Miska die Behauptungen um „Czarnecki" am 26. August 1957 aufgenommen. Am 27. August 1957 deutete Miska die Vermutung an, der verstorbene CDU-Abgeordnete Dr. Otto Lenz habe diese 4 % für die Parteikasse der CDU gesichert. Dies war die erste Veröffentlichung, in der die Vermutung ausgesprochen wurde, eine politische Partei hätte im Zusammenhang mit der Beschaffung des HS 30 Gelder erhalten.

4. In einer „eidesstattlichen" Erklärung vom 27. August 1957 erklärte Czarnecki, er sei nicht berechtigt gewesen, für Hispano-Suiza „Angebote auf Lieferungen von Erzeugnissen dieser Gruppe an deutsche Benutzer zu unterbreiten". Diese Erklärung wurde unterstützt durch eine Erklärung der Mitglieder des Verwaltungsrates Jaggi und Hilpertshauser vom 26. August 1957, nach der die Hispano-Suiza-Gruppe Czarnecki niemals zu einem Angebot ermächtigt habe.

   Zur gleichen Zeit wandte sich Antonowicz an von Puttkamer und forderte 100 000 DM, um „mit diesem Geld einige Zeugen, die über Waffenschiebungen etwas sagen und veröffentlichen könnten, zum Schweigen zu bringen". Von Puttkamer berichtete dies dem Bundesverteidigungsministerium und erstattete am 28. August 1957 Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Koblenz wegen Verdachts des versuchten Betruges. Aus den gleichen Gründen erließ das Amtsgericht in Koblenz am 5. September 1957 gegen Antonowicz Haftbefehl. Da Antonowicz nicht zu ermitteln war, wurde das Verfahren im Mai 1960 eingestellt und der Haftbefehl aufgehoben.

5. Der Ausschuß für Verteidigung hat in seiner 164. und 165. Sitzung vom 29. August und 24. September 1957 auch die Behauptungen um Czarnecki erörtert, als der Ausschuß als Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 45 a II GG die gegen die Abgeordneten Berendsen, Dr. Martin Blank und von Manteuffel erhobenen Vorwürfe untersuchte. Der Ausschuß hat damals u. a. die Herren Miska, Schöneborn und von Schlabrendorff als Zeugen vernommen.

6. In einer zweiten Artikelserie „Das Geschäft seines Lebens", die vom 6. bis 16. Dezember 1958 in der FRANKFURTER RUNDSCHAU erschien, befaßte sich Miska wiederum mit der Beschaffung des HS 30.

   Seine beiden Artikelserien wurden im Bundesministerium der Verteidigung geprüft. Einen konkreten, greifbaren, als Ansatzpunkt für weitere Ermittlungen geeigneten hinreichenden Tatverdacht konnte weder das Bundesministerium der Verteidigung noch die Staatsanwaltschaft begründen.

B.

1. Von den Offizieren, Beamten und Angestellten der Bundeswehr, die mit der Vorbereitung oder Abwicklung des Projektes HS 30 befaßt waren, sind zwar ein Oberst, ein Regierungsbaudirektor und ein Regierungsrat in staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren verwickelt gewesen, aber nur bei dem Oberst erstreckte sich das Verfahren auch auf geringfügige Zuwendungen der Firma Hispano-Suiza. Er wurde vom Landgericht Bonn am 16. Juli

1959 wegen der Annahme von 2 Bewirtungen bei der Firma Hispano-Suiza und 3 Einladungen durch Herrn von Puttkamer, den Geschäftsführer der deutschen Tochtergesellschaft des Konzerns, verurteilt. Diese Verurteilung hob der Bundesgerichtshof mit der Begründung auf, die Zuwendungen überstiegen nicht das Maß einer gesellschaftlich üblichen Höflichkeit. Das zuständige Truppendienstgericht schloß sich dieser Auffassung an.

2. Der Regierungsrat hatte zwar außerhalb seiner protokollarischen Vernehmung gegenüber dem die Ermittlungen führenden Staatsanwalt angedeutet, daß es wesentlicher sei, den Bestechungen im HS-30-Komplex nachzugehen als gegen ihn zu ermitteln. Er war jedoch nicht in der Lage, Anhaltspunkte für Zuwendungen anzugeben und begründete seinen Verdacht ausschließlich damit, daß er wegen der bei der Erprobung festgestellten technischen Mängel des Fahrzeuges Bestechungen bei der Auswahl vermute.

C.

Um die Jahreswende 1960/61 wurde dem Bundesverteidigungsministerium vertraulich mitgeteilt, sowohl die CDU als auch die SPD hätten Wahlgelder erhalten. Kraémer hätte die für die CDU bestimmten Gelder, von Puttkamer die für die SPD bestimmten Gelder „ausgesteuert". Versuche, nähere Einzelheiten zu erfahren, blieben erfolglos.

D.

1. Im Herbst 1958 besuchte Reichsminister a. D. Treviranus das Bundesministerium der Verteidigung, um Geschäfte anzubahnen. Ausweislich der Besucherscheine besuchte er am 23. Oktober 1958 Minister Strauß.

   Vor diesem Gespräch äußerste Reichsminister a. D. Treviranus privat,

   — es gäbe im Zusammenhang mit dem HS 30 eine Liste der Zahlungsempfänger

   — er hätte die Liste gesehen

   — er würde Minister Strauß Bescheid sagen.

   Die Vorgänge um den HS 30 beschäftigten zu dieser Zeit die Öffentlichkeit, u. a. da die Fraktion der SPD am 17. Oktober 1958 28 Fragen betr. die Lieferung von Schützenpanzern an die Bundesregierung gerichtet hatte.

   Im Gespräch mit Minister Strauß behauptete Reichsminister a. D. Treviranus, der britische Nachrichtendienst sei im Besitz einer Liste der Personen, die im Zusammenhang mit der Beschaffung des HS 30 — wohl für die Partei — Geld erhalten hätten. Offiziere oder Beamten stünden nicht auf der Liste. Die Namen der angeblichen Zahlungsempfänger konnte Reichsminister a. D. Treviranus auf Befragen nicht nennen, glaubte aber, daß Dr. Otto Lenz als erste Person mit dem höchsten Betrag in der Liste benannt worden sei. Die Liste könnte er allerdings nicht beschaffen.

   Minister Strauß hat daraufhin Bundeskanzler Adenauer von dem Inhalt seines Gespräches mit Reichsminister a. D. Treviranus unterrichtet und um Auskunft gebeten. Bundeskanzler Dr. Adenauer hat eine Überprüfung zugesagt und Minister Strauß einige Zeit später die Mitteilung zukommen lassen, die CDU habe nach

dem Ergebnis ihrer Überprüfung weder unmittelbar noch mittelbar von der Fa. Hispano-Suiza Geld erhalten.

2. 1964 bat das Bundesministerium der Verteidigung Reichsminister a. D. Treviranus wegen eines anhängigen Betrugsverfahrens, das mit der Angelegenheit „HS 30" keine Berührung hat, um seinen Besuch. Er kam am 22. Juli 1964. Dabei erwähnte Reichsminister a. D. Treviranus von sich aus seinen Besuch bei Minister a. D. Strauß im Jahre 1958. Er führte aus:

   Ihn habe nach Ankündigung durch einen Bekannten namens Clarke der „Executivchef für Europa" des britischen Nachrichtendienstes aufgesucht. Dieser habe ihm ein Blatt Papier übergeben, auf dem die Leute standen, die im Zusammenhang mit dem HS 30 Geld bekommen hätten. Die Liste sei ihm zur Weiterleitung an die zuständige deutsche Stelle übergeben worden. Er sei daraufhin über Nacht nach Bonn gereist und habe Minister Strauß diese Liste übergeben. Entgegen seiner Gewohnheit hätte er von dieser Liste weder eine Kopie noch eine Abschrift; er wisse aber, daß

   — die Liste bis zu 8 Namen mit dahinter stehenden unterschiedlichen Beträgen enthalte,

   — die Liste von Staatssekretär a. D. Dr. Otto Lenz mit 3,1 Millionen DM angeführt würde,

   — die Liste insgesamt etwa 18 Millionen DM aufzeige,

   — kein Beamter, Offizier oder Angestellter des Verteidigungsbereichs auf der Liste stehe.

   Minister Strauß hat weder 1958 noch später eine Liste der angeblichen Zahlungsempfänger erhalten.

   Außerdem steht fest, daß der britische Intelligence Service

   — keinen „Executivchef für Europa" kennt,

   — weder im Besitz der fraglichen Liste war noch ist,

   — 1958 keine Verbindung zu Reichsminister a. D. Treviranus hatte.

3. Seit Juni 1966 befaßt sich das „deutsche panorama" mit den Vorgängen um den „HS 30".

   Einige Zeit später wurde dem Bundesverteidigungsministerium mitgeteilt, Herr Maushake aus Wiesbaden, der in dem unter D 2 erwähnten Betrugsverfahren eine Rolle spielt, behaupte, Reichsminister a. D. Treviranus hätte ihm gegenüber erklärt, er sei noch im Besitz der fraglichen Liste. Maushake bestätigte dem Bundesverteidigungsministerium diese Behauptung.

4. Nach dem SPIEGEL Nr. 44/1966 vom 24. Oktober 1966 soll Reichsminister a. D. Treviranus am 8. Oktober 1958 um 10.30 Uhr Minister Strauß eine Liste von etwa 10 Personen übergeben haben, die ihm von „kompetenter britischer Seite" überbracht worden sei. Insgesamt seien 18,2 Millionen DM aufgeführt, darunter Dr. Otto Lenz mit rund 3 Millionen DM. Hinter jedem Namen hätte der Geldbetrag gestanden.

   Nach den Ausführungen im SPIEGEL muß man annehmen, daß die Liste auch Namen von Beamten (im Sinne des Strafgesetzbuches) enthält.

5. Am 26. Oktober 1966 erschien in der Zeitung „Giornale di Sicilia" ein Interview, das wiederum eine andere Version über die Liste

enthält. Nach der mir vorliegenden deutschen Übersetzung erklärte Reichsminister a. D. Treviranus:

„Es war genau vor 9 Jahren, im Oktober 1957; ein englischer Freund von mir, mit dem wir eine Fabrik für Straßenbaumaschinen leiteten, übergab mir vertraulich die Liste. Er (ich kann Ihnen nicht seinen Namen nennen, da ich ihn nicht in die Angelegenheit hineinziehen möchte) war gut informiert. Als ich die Liste in Händen hielt, beschloß ich, ohne zu zögern, sie dem damals höchsten Verantwortlichen für die deutsche Verteidigung zu überbringen, Minister Strauß."

Weiter heißt es in dem Interview sinngemäß:

„Auf der Liste standen 10, vielleicht auch 12 Namen, an die ich mich nicht erinnere, bis auf Lenz, den katholischen Rechtsanwalt aus Berlin, der als letzter auf der Liste stand."

Am gleichen Tage schrieb Reichsminister a. D. Treviranus an einen Bekannten:

„Der Tatbestand, daß ich im Oktober 1958 Strauß unterrichtete von den Behauptungen englischer Freunde, daß ihnen Belege von Bestechungsmethoden der Hispano-Suiza vorlägen, aber ohne jede Stellung meinerseits zu beziehen. Daß nun CDU einbezogen wird laut Il Giorno, Mailand, ist mir unerfindlich aus meiner Sicht."

6. Schon nach der Mitteilung des Herrn Maushake (siehe D 3) hatte das Bundesverteidigungsministerium Reichsminister a. D. Treviranus erneut um einen Besuch gebeten.

   Die dritte Unterredung im Bundesministerium der Verteidigung mit Reichsminister a. D. Treviranus fand am 2. November 1966 statt.

   Etwa zwei Stunden vor dem Gespräch teilte Herr Maushake fernmündlich mit, Herr Sachsenberg — einer der Hauptbetroffenen in dem unter D 2 erwähnten Betrugsverfahren — habe die Liste gesehen, die Reichsminister a. D. Treviranus Minister Strauß gegeben haben will. Reichsminister a. D. Treviranus habe die Liste Herrn Sachsenberg in Lich gezeigt, ehe er damit nach Bonn gefahren sei.

   Reichsminister a. D. Treviranus hielt in diesem dritten Gespräch seine Behauptung aufrecht, er habe Minister Strauß eine Namensliste übergeben. Auf der Liste habe mit Sicherheit kein Name eines Bediensteten des Bundes gestanden.

   Nochmals konkret über die Liste befragt, beschrieb er sie als ein Stück Papier, auf dem die Namen „in englisch" handgeschrieben gestanden hätten. Hinter den Namen habe jeweils der Geldbetrag gestanden. Er betonte, er habe mit Minister Strauß eine „nicht bewiesene Sache" diskutiert. Den Empfang der Liste schilderte er in diesem Gespräch wie folgt:

   Die englische Firma Howard System (phon.), deren Interessen er in Deutschland wahrnahm, hätte jahrelang versucht, in Deutschland ein Hammerverfestigungsgerät für den Straßenbau einzuführen. Dies sei durch den ehemaligen Ministerialdirektor Kunde — gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen Bestechung gelaufen ist — vereitelt worden. Die Firma habe den Fehlschlag korruptiven Einflüssen zugeschrieben. Wohl aus diesem Grunde hätte sie sich veranlaßt gefühlt, ihm die besagte Liste auszuhändigen, um die Korruption bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Deutschland zu bekämpfen. Die Liste sei ihm von einem

Mr. Barraclough, dem Schwiegersohn des Inhabers der Firma Howard System, Mr. Griffiths, überbracht worden.

Auf den Vorhalt, er habe früher behauptet, die Liste sei ihm vom britischen „Executivchef für Europa" überbracht worden, meinte er, dies sei ein Irrtum. Er habe zwar während seines Aufenthalts in England einen Mr. Claude Densey kennengelernt, der nach seinen Beobachtungen ein höherer britischer Nachrichtenmann für den ganzen Westen gewesen sein müsse. Densey habe er jedoch 1940 zum letzten Mal gesehen. Er habe sich gedacht, daß Mr. Clarke, der den Besuch des Mr. Barraclough bei ihm angekündigt habe, ein „Mann des Densey" sei und wisse auch nicht, ob Mr. Barraclough zum Intelligence Service gehöre.

Die Erklärungen der Herren Maushake und Sachsenberg bezeichnete Reichsminister a. D. Treviranus als falsch.

E.

Ende 1964 wurde dem Bundesverteidigungsministerium mitgeteilt, der STERN hätte den Reporter Ebelseder beauftragt, die Gerüchte um den „HS 30" zu klären. Ebelseder habe seit 6 Monaten ein Team zur Verfügung, das eine Unzahl von Befragungen durchgeführt habe. Ebelseder solle sovie Material zusammentragen, daß ein politischer Erdrutsch, zumindest aber ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß herbeigeführt würde.

Kurz darauf wurde mitgeteilt, der STERN wisse, wer im Zusammenhang mit dem HS 30 Geld erhalten habe. Ebelseder wisse auch, welche Beträge in welcher Weise gezahlt worden seien und werde demnächst alles veröffentlichen.

Das Bundesministerium der Verteidigung kannte die Arbeitsweise des Reporters Ebelseder und hat wissen lassen, Ebelseder könne ruhig veröffentlichen, was er wisse. Der STERN-Artikel Nr. 4/1965 vom 24. Januar 1965, an dem Ebelseder mitgewirkt haben dürfte, enthielt denn auch einige Absätze über den HS 30, ohne jedoch die Zuwendungen zu erwähnen.

Ende Juli 1965 wurde dem Bundesverteidigungsministerium von einem Geschäftsmann vertraulich mitgeteilt, nach Ebelseders Äußerungen hätten schweizerische Steuerbeamte die Liste angeblich Bestochener bei einer Überprüfung der Firma Hispano-Suiza in Genf gefunden. Da die Behörden Zweifel an der Richtigkeit der Angaben auf der Liste gehabt hätten, sei der für Finanzen und Steuern zuständige Staatsrat Feldmann nach Rott am Inn gefahren und habe Minister Strauß gefragt, ob die angegebenen Personen in Deutschland die Beträge wirklich erhalten hätten. Das Ergebnis dieser Besprechung sei unbekannt.

Dr. jur. Markus Feldmann war Leiter des Justiz- und Polizeidepartements der Schweizer Bundesregierung und ist 1958 verstorben. Minister a. D. Strauß hat Bundesrat Feldmann nie gesehen.

F.

Nachdem im April/Mai 1966 Pressemeldungen über Korruptionsfälle aus dem Bereich der Bundeswehr die Öffentlichkeit bewegten, wurde die Staatsanwaltschaft Bonn von dritter Seite darauf hingewiesen, daß die gegenwärtigen Untersuchungen nur „kleine Fische" zum Gegenstand hätten. Da die geäußerten Vermutungen, die später auch die Firma Hispano-Suiza betrafen, der Staatsanwaltschaft für eigene

Ermittlungen nicht konkret genug erschienen, hat sie das Bundesverteidigungsministerium um eine weitere Überprüfung gebeten. Diese Überprüfung, die im ständigen Kontakt mit der zuständigen Strafverfolgungsbehörde geführt wird, hat bisher keine Beweise für Zuwendungen im Zusammenhang mit dem HS 30 gebracht.

G.

Nach der Veröffentlichung im „deutschen panorama" Nr. 9 und der Frage 1 der Kleinen Anfrage der SPD V/1041 ist Botschafter a. D. Dr. Holzapfel dienstlich gehört worden. Bei dieser Gelegenheit sagte er sinngemäß:

„Ich habe im Winter 1959/60 für einige Minuten die Liste der Leute in der Hand gehabt, die im Zusammenhang mit dem HS 30 Geld bekommen haben. Es waren 2 Blatt DIN A 4, auf denen ohne Kopf oder Begleittext in einer normalen Maschinenschrift jeweils Name, Wohnort und Betrag standen. Auf dem ersten Blatt standen 15 bis 20, auf dem zweiten Blatt standen 8 bis 10 Namen. Außer dem Namen Lenz habe ich keinen gekannt oder behalten. Wer mir die Liste gezeigt hat, weiß ich nicht mehr. Ich glaubte zunächst, es sei Treviranus gewesen, dachte dann an einen Schweizer. Auf den Einwand, ob es ein Engländer gewesen sein könnte, meine ich, daß es der frühere Militärattaché der Engländer in Bern, Oberst Freyer, gewesen ist."

H.

In allerjüngster Zeit wurde behauptet, auch Dr. h. c. Goergen sei im Besitz einer solchen Liste. Als er vom Bundesministerium der Verteidigung fernmündlich gebeten wurde, die Liste zur Verfügung zu stellen, hat er dies abgelehnt. Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Bitte inzwischen wiederholt.

Die Bundesregierung war und ist nach eingehender Prüfung all dieser sich in verschiedenen Versionen wiederholender Gerüchte über Geldzuwendungen im Rahmen des HS 30-Geschäfts an politische Parteien oder diesen nahestehenden Personen der Überzeugung, daß diese Behauptungen unwahr sind. Auch die jüngste Behauptung im Zusammenhang mit Dr. h. c. Goergen vermag an dieser Beurteilung nichts zu ändern.

III.

A.

Botschafter a. D. Friedrich Holzapfel war in Bern, zunächst als deutscher Gesandter und dann als deutscher Botschafter, vom 29. April 1952 bis zum 23. April 1958 akkreditiert. Er hat dem Auswärtigen Amt über schweizerische Rüstungsfirmen vor allem in den Jahren 1953/54 berichtet. Anlaß für diese Berichterstattung waren im wesentlichen

— die Beschaffung von 20-mm-Kanonen durch das Bundesministerium des Innern für den Bundesgrenzschutz (See) bei der Firma Hispano-Suiza; in diese Beschaffung soll zunächst die Firma „Octogon" eingeschaltet gewesen sein;

— Besuche von Angehörigen des damaligen Amtes Blank in der Schweiz ohne Unterrichtung der deutschen Gesandtschaft, wobei

die deutschen Besucher auch Kontakte zu Gesellschaftern der Firma Octogon aufgenommen hätten;

— heftige Angriffe gegen den damaligen Gesandten Dr. Holzapfel in der deutschen und in der schweizerischen Presse, die nach Auffassung von Dr. Holzapfel auch durch einige Gesellschafter dieser Firma veranlaßt worden sind.

1. Ein Teil der Berichterstattung Dr. Holzapfels befaßte sich mit der Firma Octogon und deren Gesellschaftern.

Zunächst will Dr. Holzapfel dem damaligen Bundeskanzler Dr. Adenauer am 5. Dezember 1953 einen persönlichen und privaten Brief geschrieben haben, mit dem er Dr. Adenauer auf die Tätigkeit der Waffenschieber hingewiesen und um Gelegenheit zum Vortrag gebeten habe. Diesem Brief sei ein Vermerk vom 30. November 1953 über die Firma Octogon beigefügt gewesen. Der Vermerk entspreche der Anlage I zum Bericht der deutschen Gesandtschaft in Bern vom 20. Februar 1954.

Dr. Holzapfel blieb auf diesen Brief ohne Antwort. Er wandte sich — ebenfalls in persönlichen Schreiben — an den Leiter der Personalabteilung des Auswärtigen Amtes, den damaligen Ministerialdirigenten Dr. Loens. Diese Verfahrensweise erklärt sich vor allem aus der Tatsache, daß Dr. Holzapfel den Komplex Octogon um die Jahreswende 1953/54 primär unter dem personalpolitischen Gesichtspunkt der gegen ihn gerichteten Presseangriffe sah.

Am 20. Februar 1954 berichtete Dr. Holzapfel erstmals offiziell an den damaligen Staatssekretär Professor Dr. Hallstein. Die Durchschrift dieses Berichtes und seiner Anlagen liegt dem Auswärtigen Amt vor.

In seiner dienstlichen Anhörung am 9. November 1966 in Bonn sagte Dr. Holzapfel hierzu aus, das Material zu den Anlagen seines Berichts habe er zum Teil aus der Presse gesammelt, zum Teil von einigen schweizerischen Gewährsleuten, z. B. von Oberstleutnant a. D. Schaufelberger, von Herrn Bührle, von Herrn Bundesrat Feldmann und von der schweizerischen Bundespolizei erhalten.

Über nachrichtendienstliche Beziehungen der in den Anlagen des Berichts vom 20. Februar 1954 angeführten Personen wird weder in dem Bericht noch in den Anlagen etwas ausgeführt. Allenfalls für Herrn Klein könnte in einer etwas kühnen Folgerung auf solche Beziehungen geschlossen werden. Herr Klein war jedoch an dem Schützenpanzergeschäft der Firma Hispano-Suiza mit der Bundeswehr nicht beteiligt.

2. Mit Schreiben vom 18. März 1954 gab das Auswärtige Amt einige andere Berichte des Botschafters Dr. Holzapfel an das Amt Blank. Der Sicherheitsbeauftragte des Amtes setzte sich daraufhin im April 1954 mit Botschafter Dr. Holzapfel in Verbindung und erhielt dessen Vermerk vom 30. November 1953. Die weitere Untersuchung des Bundesministeriums der Verteidigung ergab, daß kein geschäftlicher Kontakt zwischen dem Amt Blank und der Fa. Octogon bzw. den Herrn Ruschewey, Klein und Dr. Plappert bestand. Das Ergebnis wurde dem Auswärtigen Amt und der Gesandtschaft in Bern mitgeteilt.

3. In anderem Zusammenhang unterrichtete Dr. Holzapfel den damaligen Staatssekretär im Bundespräsidialamt Dr. Klaiber über „fragwürdige deutsche Waffenschieber" in der Schweiz. Dr. Klaiber hat über dieses Gespräch am 30. März 1954 einen Vermerk gefertigt. Über seinen früheren Bericht hinausgehende Angaben hat Dr.

Holzapfel nach diesem Vermerk nicht gemacht. Dr. Klaiber hat seinen Vermerk vom 30. März 1954 dem Auswärtigen Amt zugeleitet.

Die Angaben Dr. Holzapfels sind durch die zuständigen deutschen Stellen nachgeprüft worden. Die Erkenntnisse der Bundesregierung weichen von den durch Dr. Holzapfel damals und auch heute noch gezogene Folgerungen ab.

4. Von den Personen, die Gegenstand der vorstehend dargestellten Berichterstattung gewesen sind, hat lediglich Kraémer bei dem Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung an die Firma Hispano-Suiza über die Lieferung von Schützenpanzern eine Rolle gespielt. Dr. Holzapfel will vermutlich Dr. Loens nach dem 20. Februar 1954 einen Vermerk über den Lebenslauf des Kraémer übersandt haben. Dieser Vermerk hat sich weder auffinden lassen noch kann sich Dr. Loens an ihn erinnern. Auffallend ist, daß der Name Kraémer in keinem der nachfolgenden Berichte oder Briefe des Dr. Holzapfel an das Auswärtige Amt erwähnt wird. Lediglich in einem Schreiben, das Dr. Holzapfel nach seiner Versetzung in den Ruhestand am 27. Oktober 1959 an den damaligen Bundesminister der Verteidigung, Dr. Strauß, gerichtet hat, heißt es in Bezug auf die Unterredung Strauß/Schaufelberger (siehe unter IV die Einzelantwort zu 3 a) u. a.:

> „Die Gegenseite mußte mich aber restlos abschießen, damit ich nicht mehr gefährlich werden könnte. Dies . . .
>
> Die Frage der Waffenschieber Klein und Ruschewey und die Frage Crémer hoffe ich, ebenfalls endlich klären zu können. Ich habe das ganze Material erneut zusammengestellt. Ich habe es jetzt rein privat in Händen und kann und werde es zur gegebenen Zeit entsprechend verwerten. Dann werden die Hintergründe der Verleumdungen gegen mich klargelegt, sowie das Wirken der Herren Klein, Ruschewey und Crémer und ihre Verbindungen in Bonn. . . .
>
> Für die Verbindungen zum Osten habe ich ebenfalls gewisse Anhaltspunkte. Schon in dem ersten Bericht an Dr. Adenauer habe ich auf sie hingewiesen und genaue Decknamen angegeben. Ich bemühe mich um die Beschaffung weiterer Unterlagen."

Selbst wenn es zutreffen würde, daß Dr. Holzapfel an Dr. Loens einen Vermerk mit Angaben über die Person von Herrn Kraémer gesandt hat, so hat er in diesem Vermerk doch nicht behauptet, daß Kraémer Beziehungen zu östlichen Nachrichtendiensten haben soll. In seiner dienstlichen Anhörung am 9. November 1966 hat Dr. Holzapfel hierzu folgendes gesagt:

> „Von den Personen des Octogon-Trusts hat nur einer, Herr Crémer, daraufhin Kontakte mit dem Hispano-Suiza-Konzern angebahnt und dort im Laufe der Jahre seine Position erheblich ausgebaut. In dem Bericht . . . sind Daten des Lebenslaufs von Herrn Crémer angegeben. Konkrete Angaben über nachrichtendienstliche Verbindungen enthält der Bericht nicht. Es sei dahingestellt, inwieweit die Angaben aus dem Lebenslauf Schlüsse auf etwaige Verbindungen zulassen."

Diese Aussage wird durch den Vermerk des damaligen Staatssekretärs Dr. Klaiber vom 30. März 1954 bestätigt. Danach hat Dr. Holzapfel gesagt: „Die Gefahr einer Spionageverbindung dieser Waffenschieber mit der Sowjetseite sei nicht von der Hand zu weisen."

An dieser Stelle sei vermerkt, daß in der Veröffentlichung von Miska „Das Geschäft seines Lebens" vom 10. Dezember 1958 aus

dem Lebenslauf des Herrn Kraémer allgemeine Sicherheitsbedenken gefolgert wurden. In Kenntnis dieser Angaben hat die zuständige Dienststelle im Rahmen eines anderen Sicherheitsfalles 1963 festgestellt: „Konkrete Anhaltspunkte für eine ND-Tätigkeit des in der Schweiz wohnhaften Kraémer liegen nicht vor."

5. Am 5. Mai 1954 hat Dr. Holzapfel ein Gespräch mit dem damaligen Staatssekretär Dr. Hallstein und anschließend mit Dr. Loens geführt. Bei Staatssekretär Dr. Hallstein konnte Dr. Holzapfel die Angelegenheit nicht zum Vortrag bringen. Er will sie jedoch anschließend Dr. Loens vorgetragen haben, um erneut auf die Hintergründe der gegen ihn gerichteten Presseangriffe hinzuweisen. Auch bei dieser Gelegenheit kamen, wie Dr. Holzapfel bei seiner dienstlichen Anhörung ausgesagt hat, keine über seine früheren Berichte hinausgehenden Einzelheiten zur Sprache.

6. Erst Anfang September 1957 will Dr. Holzapfel in einem Gespräch mit dem damaligen Bundesminister des Auswärtigen von Brentano über diese Angelegenheit gesprochen haben. Hierzu hat Dr. Holzapfel bei seiner dienstlichen Anhörung folgende Angaben gemacht:

> „Ich habe bei dieser Besprechung mit Herrn von Brentano ihn auf die drei Figuren hingewiesen, Ruschewey, Klein und Kraémer. Ich habe besonders klargelegt, welchen Einfluß Kraémer in der Zwischenzeit in der Hispano-Suiza bekommen hat, für die er ursprünglich lediglich gleichsam als Acquisiteur tätig sein wollte. In diesem Zusammenhang ist auch zum ersten Male die Frage der Schützenpanzer besprochen worden. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Hispano-Suiza noch niemals Schützenpanzer gebaut hätte und daß es etwas merkwürdig sei, einer Firma einen Auftrag zu geben, die noch nie Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt hätte.
>
> In meinen Berichten ist die Frage der Schützenpanzer vorher nicht erwähnt, sie war noch nicht akut zu dem Zeitpunkt, zu dem ich noch offiziell Berichte erstatten durfte."

Dienstliche Unterlagen über dieses von Dr. Holzapfel als vertraulich bezeichnete Gespräch haben sich nicht auffinden lassen. Nach seiner vorstehend zitierten Aussage dürfte Dr. Holzapfel Minister von Brentano nur mitgeteilt haben, was damals ohnehin bekannt war: seit April 1957 lief die Artikelserie Peter Miskas über die Beschaffung der Schützenpanzer und am 29. August 1957 hatte der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages erstmals als Untersuchungsausschuß getagt (siehe II A 4).

B.

Über die angebliche Bestechungsaffäre im Zusammenhang mit der Beschaffung der Schützenpanzer für die Bundeswehr bei der Firma Hispano-Suiza liegen dem Auswärtigen Amt keine Berichte vor. Dr. Holzapfel hat zu dieser Frage bei seiner dienstlichen Anhörung am 9. November 1966 folgendes erklärt:

> „Ich habe niemals schriftlich oder mündlich darüber berichtet, daß die CDU oder einzelne Persönlichkeiten der CDU oder Dritte zugunsten der CDU im Zusamenhang mit dem Auftrag an den Hispano-Suiza-Konzern Geld erhalten haben sollen. Erst im Winter 1959/60, als ich bereits im Ruhestand lebte, erhielt ich davon Kenntnis."
>
> (siehe auch II G)

C.

1. Botschafter a. D. Dr. Holzapfel hat bei seiner dienstlichen Anhörung am 9. November 1966 ausgesagt, er sei wiederholt, letztmals anläßlich seines Ausscheidens aus dem Auswärtigen Dienst, mit allem Nachdruck dienstlich auf seine Pflicht zur Amtsverschwiegenheit, und zwar auch im Hinblick auf seine Berichte über die „Waffenschieber", hingewiesen worden. Ihm sei insbesondere erklärt worden, daß diese Amtspflicht auch nach dem Ausscheiden aus dem Auswärtigen Dienst fortbestehe.

   Diese dienstlichen Hinweise an Dr. Holzapfel haben sich nicht auf den durch die Fragen 1 a)—c) der Kleinen Anfrage umrissenen Komplex bezogen. Es kann nach dem jetzigen Stand der Ermittlungen als erwiesen angesehen werden, daß Dr. Holzapfel weder dem Auswärtigen Amt noch Minister von Brentano über diesen Komplex berichtet hat. Dr. Holzapfel äußerte allerdings immer wieder die Absicht, sein Wissen auf die eine oder die andere Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2. Dr. Holzapfel hat sich bei seiner dienstlichen Anhörung am 9. November 1966 außerdem dahin gehend eingelassen, er habe die einzelnen Belehrungen als ein Verbot aufgefaßt, sich weiter um den Komplex der „Waffenschieber" zu kümmern oder hierüber dienstlich zu berichten. Diese Einlassung wird durch den Inhalt der Akten und die dienstliche Aussage von Dr. Holzapfel in ihrer Gesamtheit widerlegt. Auf Vorhalt hat er bei seiner dienstlichen Anhörung am 9. November 1966 eingeräumt, er habe über diese Fragen in der Folgezeit auch deshalb nicht mehr weiter berichtet, weil er sich der nach seiner Auffassung durch diese Waffenschieber inspirierten allgemeinen Hetze in der Presse entziehen wollte.

D.

Ein offizielles Angebot der Schweiz, der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Gerüchten um das Schützenpanzergeschäft der Bundeswehr Rechts- oder Amtshilfe leisten zu wollen, ist der Bundesregierung ebensowenig bekanntgeworden wie eine offizielle schweizerische Empfehlung, die Bundesregierung möge in diesem Zusammenhang rechtliche Maßnahmen einleiten. Insbesondere hat sich hierüber auch in den Akten der deutschen Botschaft in Bern nichts feststellen lassen. Dieses Ermittlungsergebnis stimmt mit der diesbezüglichen Aussage von Dr. Holzapfel überein, der hierzu bei seiner dienstlichen Anhörung am 9. November 1966 folgendes ausgesagt hat:

> „Ich erinnere mich, im Jahre 1957 mit Herrn Bundesrat Feldmann generell über die Frage der Aufrüstung in der Bundesrepublik und die Versuche und Bemühungen, dabei Geschäfte schlechter oder unzulässiger Art zu machen, gesprochen zu haben. Herr Bundesrat Feldmann erklärte mir, daß die Schweiz ein großes Interesse daran habe, daß nur seriöse Geschäfte abgeschlossen würden und daß die Schweiz selbstverständlich bereit sei, der Bundesrepublik auf Anforderung dabei behilflich zu sein. Die gleiche Frage habe ich auch mit Herrn Minister Kohli, dem damaligen Generalsekretär des Politischen Departements, besprochen, der den gleichen Standpunkt einnahm. Von beiden Gesprächspartnern ist mir jedoch Rechtshilfe und insbesondere die Herausgabe von Listen nicht angeboten worden. Es war davon auch keine Rede. Im übrigen konnte insbesondere auch von der Herausgabe von Listen schon um deswillen keine Rede sein, weil ich von der Existenz solcher Listen zu diesem Zeitpunkt noch gar keine Kenntnis hatte. Auch die Gesprächspartner haben von der

Existenz solcher Listen nichts gewußt. Sonst hätten beide es mir wahrscheinlich gesagt."

Danach beantwortet die Bundesregierung die gestellten Einzelfragen wie folgt:

IV.

1. Hat der ehemalige Botschafter der Bundesrepublik in Bern, Dr. Friedrich Holzapfel, die Bundesregierung seinerzeit über Informationen unterrichtet, nach denen

   a) Repräsentanten des Hispano-Suiza-Konzerns, der damals Aufträge zur Ausrüstung der Bundeswehr mit Schützenpanzern erhalten hatte, Beziehungen zu östlichen Nachrichtendiensten unterhalten haben sollen?

Im Zusammenhang mit der Beschaffung der Schützenpanzer für die Bundeswehr bei der Firma Hispano-Suiza hat der ehemalige Botschafter in Bern, Dr. Holzapfel, nicht darüber berichtet, daß Repräsentanten des Hispano-Suiza-Konzerns Beziehungen zu östlichen Nachrichtendiensten unterhalten haben sollen. In den Jahren 1953/54 hat Dr. Holzapfel mehrmals lediglich über die Beschaffung von Kanonen für den Bundesgrenzschutz bei der Firma Hispano-Suiza berichtet. Er hat dabei Angaben über einzelne Persönlichkeiten gemacht, bei denen sich nach seiner Auffassung gewisse Anhaltspunkte für einen Verdacht der Beziehungen zu östlichen Nachrichtendiensten ergeben könnten. Dazu will Dr. Holzapfel insbesondere einige Mitteilungen über den Lebenslauf von Herrn Kraémer gemacht haben. Von den Personen, die Gegenstand der Berichterstattung im Jahre 1953/54 waren, war allein Herr Kraémer später bei der Beschaffung der Schützenpanzer für die Bundeswehr als Repräsentant der Firma Hispano-Suiza tätig. Konkrete Angaben über nachrichtendienstliche Verbindungen des Herrn Kraémer zum Osten hat Dr. Holzapfel — nach seiner eigenen Aussage — jedoch weder in diesen Berichten noch bei seinem Gespräch mit Bundesminister von Brentano gemacht.

1. Hat der ehemalige Botschafter der Bundesrepublik in Bern, Dr. Friedrich Holzapfel, die Bundesregierung seinerzeit über Informationen unterrichtet, nach denen

   b) an die CDU oder einzelne Persönlichkeiten der CDU bzw. an Dritte zugunsten der CDU u. a. im Zusammenhang mit dem Auftrag an den Hispano-Suiza-Konzern Geld gegeben worden sein soll?

Nein.

1. Hat der ehemalige Botschafter der Bundesrepublik in Bern, Dr. Friedrich Holzapfel, die Bundesregierung seinerzeit über Informationen unterrichtet, nach denen

   c) Bedienstete der Bundesregierung oder Persönlichkeiten der CDU von der Firma Hispano-Suiza Geld- und Sachleistungen erhalten haben sollen?

Nein.

2. a) Ist der damalige Botschafter dienstlich darauf hingewiesen worden, diesen Komplex als absolutes Dienstgeheimnis zu betrachten?

Ein besonderer dienstlicher Hinweis an Botschafter a. D. Dr. Holzapfel, den in Frage 1 umrissenen Komplex als absolutes Dienstgeheimnis zu betrachten, ist nicht erfolgt. Dr. Holzapfel mußte jedoch wiederholt, auch im Zusammenhang mit seinem Bericht über die Firma Octogon, auf seine gesetzliche Pflicht hingewiesen werden, über Verschlußsachen sowohl während seiner Dienstzeit als auch nach dem Ausscheiden aus dem Dienst zu schweigen.

2. b) Ist die Bundesregierung bereit,

   aa) den damaligen Bericht des Botschafters a. D. Dr. Holzapfel dem Bundestag vorzulegen,

   bb) unverzüglich eine dienstliche Äußerung des Genannten über dessen Kenntnisse über diesen Komplex einzuholen und den vollständigen Wortlaut dieser Äußerung dem Bundestag zur Kenntnis zu bringen?

a) Die Bundesregierung ist bereit, dem Deutschen Bundestag den Bericht des Botschafters a. D. Dr. Holzapfel vom 20. Februar 1954 einschließlich seiner 3 Anlagen vorzulegen.

b) Botschafter a. D. Dr. Holzapfel ist am 9. November 1966 im Auswärtigen Amt zu dem Gegenstand der Kleinen Anfrage dienstlich gehört worden. Er hat außerdem eine ausführliche dienstliche Äußerung abgegeben, die über den Fragenkreis der Kleinen Anfrage hinausgeht. Die Bundesregierung ist bereit, dem Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten des Deutschen Bundestages sowohl das Protokoll über die dienstliche Anhörung als auch die dienstliche Äußerung Dr. Holzapfels zur Kenntnis zu bringen.

3. a) Ist dem Bundesministerium der Verteidigung etwas darüber bekannt geworden bzw. besitzt es Unterlagen darüber, daß dem ehemaligen Bundesminister der Verteidigung Franz Josef Strauß von dem ehemaligen schweizerischen Oberstleutnant Paul Schaufelberger

   aa) die Rechtshilfe der schweizerischen Behörden bei der Aufklärung der Hintergründe des Rüstungsgeschäftes mit der Hispano-Suiza,

   bb) die Vorlage von Listen, welche die Namen von Personen enthalten sollten, die Zuwendungen von der Firma Hispano-Suiza erhalten haben sollen, angeboten wurde?

Der schweizerische Oberstleutnant a. D. Schaufelberger war dem damaligen Minister Strauß durch den damaligen Minister Oberländer angekündigt worden als wichtiger aktiver Offizier des schweizerischen Nachrichtendienstes, der ihm bedeutsame und vertrauliche Informationen überbringen würde. Das Gespräch müsse besonders vertraulich behandelt werden. Minister Strauß war darauhin bereit, den Offizier in seiner Wohnung in Rott am Inn zu empfangen und beorderte den für das Nachrichtenwesen der Bundeswehr zuständigen Unterabteilungsleiter nach Rott.

In dem Gespräch stellte sich heraus, daß Schaufelberger bereits seit Jahren im Ruhestand lebte und keinerlei Legitimation besaß, für schweizerische Dienststellen zu sprechen. Er hat dies auch nicht behauptet.

Er legte die Nachteile der Erzeugnisse von Hispano-Suiza dar und äußerte allgemeine Bedenken, wie „undurchsichtiges Geschäftsgebaren" und „zweifelhafte Gestalten", ohne konkrete Tatsachen behaupten zu können. Er übergab Minister Strauß Kataloge der Firmen SIG und Mowag und schlug dem Minister vor, sich seine Ausführungen von diesen Firmen bestätigen zu lassen. Die Firma Mowag hatte einen Radschützenpanzer entwickelt, die Firma SIG war an dem Verkauf ihrer Gewehre und Maschinengewehre interessiert. OTL a. D. Schaufelberger, der die beiden Firmen waffentechnisch beriet, erhielt für diese Tätigkeit kein laufendens Entgelt. Nur für den Fall, daß die von ihm beratenen Firmen mit der Bundeswehr ins Geschäft kommen würden, sollten seine Bemühungen honoriert werden.

Minister Strauß fragte OTL a. D. Schaufelberger ausdrücklich, ob er nachrichtendienstliche Informationen oder Hinweise der Schützenpanzerbeschaffung geben könne. OTL a. D. Schaufelberger hat das

verneint. Rechts- oder Amtshilfe hat Schaufelberger in diesem Gespräch nicht angeboten.

OTL a. D. Schaufelberger hat inzwischen mitgeteilt, er habe Minister Strauß gesagt, er werde sich nach seiner Rückkehr mit den zuständigen schweizerischen Stellen ins Benehmen setzen. Dementsprechend habe er sich nach seiner Rückkehr mit dem Bundesanwalt Fürst und dem Chef der Bundespolizei Dr. Dick unterhalten und diese von der Einstellung des Bundesverteidigungsministers zur Firma Hispano-Suiza unterrichtet. Beide hätten ihm gesagt, der Bundesverteidigungsminister könne im Falle einer Klageerhebung oder einer gerichtlichen Untersuchung mit Bestimmtheit auf Rechtshilfe zählen. Er dürfe dies Minister Strauß aber nur mündlich übermitteln. Dieser Bitte entsprechend habe er dem Minister Oberländer das Ergebnis seiner Unterredung in der Schweiz zur Weiterleitung an den Minister Strauß mitgeteilt. Er erinnere sich, daß ihm Minister Oberländer kurz danach sagte, er, Schaufelberger, sei bei Strauß „nicht angekommen". Strauß habe sofort erklärt, er wolle von Lobbyisten in Ruhe gelassen werden. OTL a. D. Schaufelberger legt Wert auf die Feststellung, er betrachte sich nicht als Lobbyist.

Die Vorlage von Listen hat OTL a. D. Schaufelberger seinerzeit nicht angeboten. Unterlagen über den Besuch des Schaufelberger sind im Bundesverteidigungsministerium nicht vorhanden.

3. b) Sind diese Angebote oder eines dieser Angebote von offizieller schweizerischer Seite wiederholt und ist der Bundesregierung empfohlen worden, gegen die Firma Hispano-Suiza bzw. einzelne mit dem Schützenpanzergeschäft befaßte Personen wegen des Verdachtes des Betrugs und der Bestechung rechtliche Maßnahmen einzuleiten?

Ein Rechtshilfeangebot von offizieller schweizerischer Seite ist der Bundesregierung nicht zugegangen. Ebenso ist ihr von offizieller schweizerischer Seite nicht empfohlen worden, gegen die Firma Hispano-Suiza bzw. einzelne mit dem Schützenpanzergeschäft befaßte Personen wegen des Verdachts des Betruges und der Bestechung rechtliche Maßnahmen einzuleiten.

3. c) Welchen Gebrauch hat die Bundesregierung von diesen Anerbieten gemacht?

Entfällt.

4. Hat der ehemalige Reichsminister Gottfried Treviranus 1957 oder 1958 dem Herrn Bundesverteidigungsminister eine Liste mit Namen von Personen überreicht, die von der Firma Hispano-Suiza Geld erhalten haben sollen?

   Wenn ja:

   a) Wo befindet sich diese Liste?

   b) Welche Namen enthält sie?

   c) Wann wurde sie der Staatsanwaltschaft zugeleitet?

Nein.

5. a) Was hat die Bundesregierung im einzelnen unternommen, um die ihr zur Kenntnis gebrachten Verdachtsmomente aufzuklären, und welches Ergebnis haben diese Bemühungen gehabt?

Die Bundesregierung hat sich bemüht, selbst Gerüchte auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Alle Bemühungen führten bisher zu keinem greifbaren, konkreten Beweisen zugänglichen Ergebnis.

5. b) Wann hat sie ihre eigenen und die erlangten Kenntnisse in dieser Sache den Strafverfolgungsbehörden mitgeteilt, um diesen Ermittlungen und eine von den Entschließungen der Bundesregierung unabhängige Prüfung und Aufklärung zu ermöglichen?

Das Bundesverteidigungsministerium hält ständige Verbindung mit den Strafverfolgungsbehörden. Im Rahmen dieser Verbindung wurden jeweils aus gegebenem Anlaß auch die immer neu auftretenden Gerüchte erörtert. Eine förmliche Anzeige wurde nicht erstattet, weil deren Voraussetzung, ein hinreichender Verdacht der Bestechung eines oder mehrerer Angehöriger der Bundeswehr oder anderer Dienststellen, nicht vorlag.

5. c) Hat die Bundesregierung disziplinarische Maßnahmen gegen Angehörige des öffentlichen Dienstes eingeleitet und mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung hat — abgesehen von den unter II B 1 erwähnten Maßnahmen — keine disziplinaren Maßnahmen in diesem Zusammenhang gegen Angehörige des öffentlichen Dienstes eingeleitet.

5. d) Sind die Ermittlungen und Feststellungen auch auf andere bei Beschaffungsaufträgen für die Bundeswehr eingeschaltete Ministerien, insbesondere auf die Bundesministerien der Finanzen und für Wirtschaft erstreckt worden?

Nein, dazu bestand im Zusammenhang mit dem HS 30 kein Anlaß.

6. Ist die Bundesregierung bereit, falls dieser Komplex von ihr bisher nicht hinreichend aufgeklärt und die notwendigen strafrechtlichen und disziplinarischen Konsequenzen gezogen wurden, diese Versäumnisse nunmehr unverzüglich nachzuholen und den Bundestag über die ergriffenen Maßnahmen und deren Ergebnis zu unterrichten?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß alle Maßnahmen durchgeführt worden sind, die zur Aufklärung des Komplexes „Schützenpanzer HS 30" erfolgversprechend beitragen konnten.

Falls sich wider Erwarten neue Erkenntnisse ergeben sollten, wird die Bundesregierung die notwendigen Konsequenzen in strafrechtlicher und disziplinarischer Hinsicht ziehen und den Bundestag unterrichten.

7. Zu welchen Zeitpunkten hat der Bundesrechnungshof dem Bundesministerium der Verteidigung Bemerkungen über die Rechnungsprüfung dieses Rüstungskomplexes zugeleitet, und wann hat das Bundesministerium der Verteidigung jeweils hierzu Stellung genommen und erforderliche Unterlagen vorgelegt?

Der BRH hat zum Komplex „Beschaffung von Schützenpanzerwagen des Musters HS 30" bisher keine „Bemerkungen" nach § 107 Abs. 1 Nr. 2 RHO aufgestellt.

Dagegen hat der BRH die Beschaffung von Schützenpanzerwagen des Musters HS 30 bei der Rechnungsprüfung seit 1958 verfolgt und in Prüfungsmitteilungen (§ 103 RHO) zunächst zu einzelnen Fragen Stellung genommen.

Im einzelnen:

1. a) Prüfungsmitteilungen des BRH vom 3. November 1958 Geschäftszeichen Vert E - 9301/56 II (Tz 1—7, betr. Beschaffung von Schützenpanzerwagen)

   b) Antwort BMVtdg vom 18. März 1959 - H I 3 Az. 28 - 20 - 02 Tgb.Nr. 1341 II/58

c) Daraufhin hat der BRH die Akten bei den Abt. Fü H, W und T des Ministeriums vom 11. Mai 1959 an eingesehen (§ 98 RHO).

2. a) Prüfungsmitteilungen des BRH vom 7. Juli 1959 Geschäftszeichen Vert E - 9301/56 II - 138/59 VS-Vertr. (betr. Beschaffung von Rolls Royce-Motoren)

   b) Prüfungsmitteilungen des BRH vom 20. Juli 1959 Geschäftszeichen Vert E - 9301/56 II - 168/59 VS-Vertr. (betr. Vertrag vom 20. Dezember 1957 über Lieferung von Schützenpanzerwagen durch die Firma British Manufacture & Research Comp. Ltd)

   c) Die Prüfungsmitteilungen vom 7. Juli und 20. Juli 1959 sind vom BRH inhaltlich in die Prüfungsmitteilungen vom 25. Juni 1962 aufgenommen worden. Letztere wurden am 24. Februar 1964 vom BMVtdg beantwortet (vgl. Nr. 3).

   d) Zwischen den Prüfungsmitteilungen vom 7. Juli und 20. Juli 1959 sowie der zusammenfassenden Beurteilung des BRH vom 25. Juni 1962 lagen weitere Feststellungen des BRH, so daß sich eine Antwort in der Zwischenzeit erübrigte.

3. a) Eine zusammenfassende Beurteilung der Beschaffung von Schützenpanzerwagen enthalten die Prüfungsmitteilungen des BRH vom 25. Juni 1962 Geschäftszeichen Vert E - 9301/56 II - 140/62 VS-Vertr.

   b) Antwort BMVtdg vom 24. Februar 1964 - H I 3 - Az. 28 - 20 - 02 Tgb.Nr. 412/64 VS-Vertr.

   In diesem Schreiben hat sich der BMVtdg mit der Einsicht in die Akten des Ministeriums einverstanden erklärt (§ 98 RHO).

4. Im übrigen hat das Bundesministerium der Verteidigung den Bundesrechnungshof über die Abwicklung der Verträge laufend unterrichtet.

von Hassel